

Rechtlicher Hinweis:

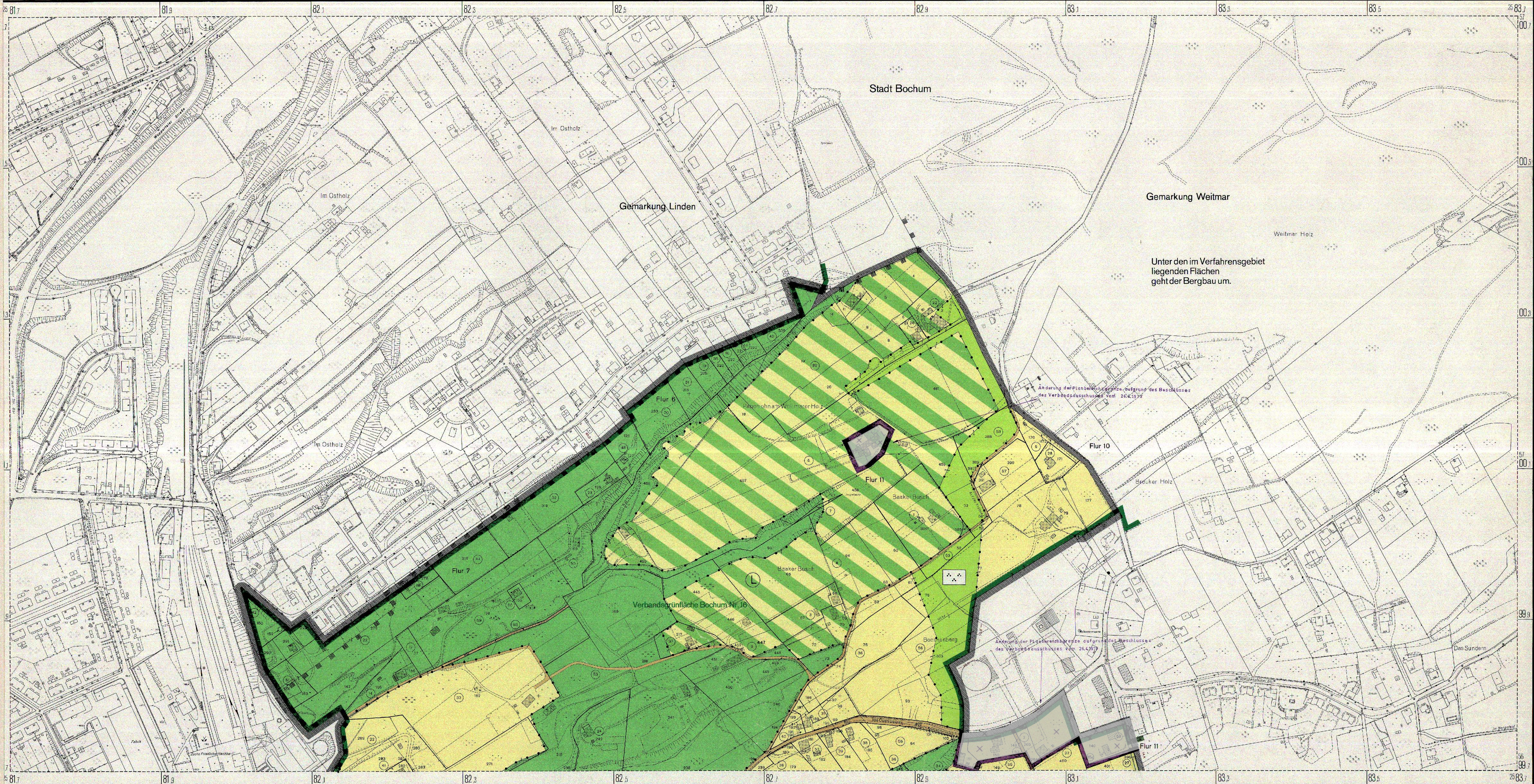
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

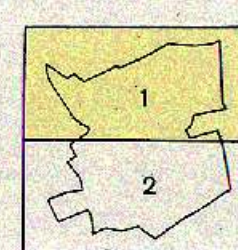
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

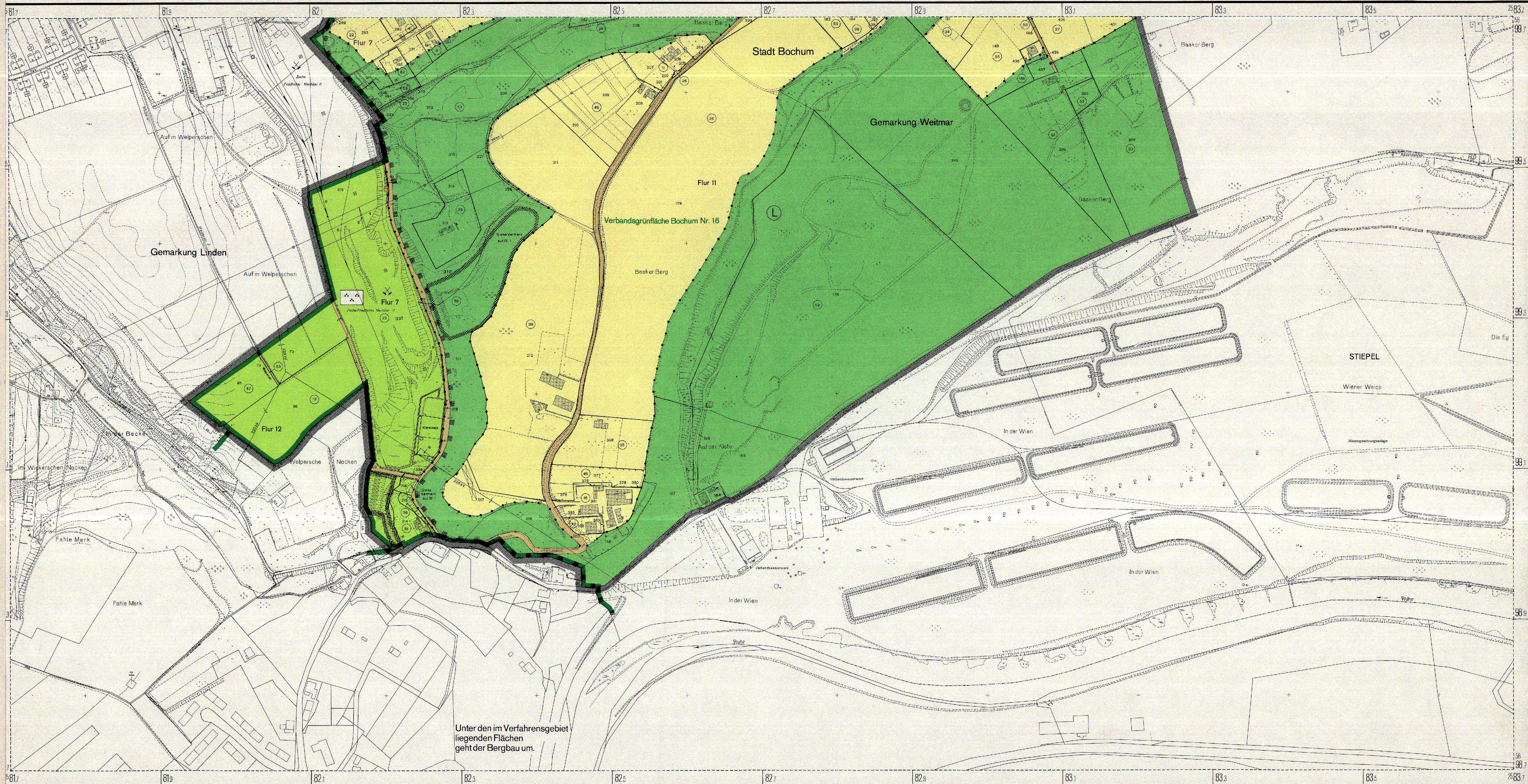
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Blatteinteilung	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk	Bestand	Bestehenbleibende Festsetzungen	Aufhebung alter Festsetzungen	Neufestsetzungen	Nachrichtliche Darstellungen	Vermerkte Darstellungen
 BLATT 1 Maßstab 1:2000 Plan-Nummer 19 Gr. II Nr. 112/1	BEBAUUNGSPLAN „Sundern West“ – Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 16 tlw. – in Bochum (nach § 10 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341)) Stadt Bochum Gemarkung Linden Flur 6, 7, 12 Gemarkung Weitmar Flur 10, 11	Kreisgrenze Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Flurstücksgrenze 122 Flurstücks-Nr. Verkehrsflächen (Schiene) Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Gewässer Gebäude (Hausnummer) Straßenbahn Höhenlinien Lfd. Nr. des Eigentümerverzeichnis Unterirdische Leitungen 110 kv 110 kv G W Wasserleitung Weitere Signaturen siehe Katasterverordnungen und Planzeichenverordnung Der Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen in 2 Blättern und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bekrundet. Essen, den 22.12.1970 Lfd. Vermessungsdirektor Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Öffentlichkeit wird bescheinigt. Verwendete Unterlagen: Amtliches Kartenwerk des Verm.-u. Katasteramtes der Stadt Bochum Essen, den 14.9.1970 Lfd. Vermessungsdirektor Für die Erarbeitung des Planentwurfs. des Ruhrkohlenbezirk vom 37. 3. 1971 Essen, den 22.12.1970 Lfd. Vermessungsdirektor	Begrenzungslinie Baulinie An der Aufstellung dieses Planes hat als Straßenbaufachverständiger mitgewirkt. Essen, den 22.12.1970 Der Verbandsdirektor IA.	Begrenzungslinie Baulinie Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 8. 4. 1971 zugestimmt. Essen, den 8. 4. 1971 Der Verbandsdirektor IA.	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Begrenzungslinie Fläche für die Landwirtschaft Fläche für die Forstwirtschaft Grünfläche Fläche für die Land- oder Forstwirtschaft öffentl. Grünflächen (Parkanlage) öffentl. Grünflächen (Friedhof) öffentl. Grünflächen (Sportplatz) öffentl. Grünflächen (Dauerkleingärten) öffentl. Grünflächen (Spielplatz) Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 1. Juli 1971 zugestimmt. Essen, den 1. Juli 1971 Der Verbandsdirektor IA. Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 8 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 1. Juni 1971 bis zum 1. Juli 1971 öffentlich ausgelegt. Essen, den 1. Juli 1971 Der Verbandsdirektor IA.	festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene) festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Maßangaben u. Maßlinien Begrenzung der Landschaftsschutzflächen Anordnung über die einstweilige Sicherstellung von Landschaftsteilen für die Stadt Bochum vom 12. Juni 1967 Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) ist dieser Plan mit Verfüugung vom 12. 4. 1971 als Plan Nr. 112/1-225.4 (Bochum SVR 33) genehmigt worden. Essen, den 22. 5. 1971 Der Verbandsdirektor IA.	Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis Für die Anlage von Schlammfanggräben und Regenklär- und Rückhaltebecken gem. Erl. des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten des Landes NW vom 23.9.1955, Az. V a-1-4451/6 Nr. 3621/55 Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des Baug. ersatzlich am 13. 11. 1973 und am Regierungsblatt am 13. 10. 73 genehmigt worden. Essen, den 13. 11. 1973 Der Verbandsdirektor IA.



Blatteinteilung	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk	Bestand	Bestehenbleibende Festsetzungen	Aufhebung alter Festsetzungen	Neufestsetzungen	Nachrichtliche Darstellungen	Vermerkte Darstellungen
	BEBAUUNGSPLAN „Sundern West“ – Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 16 tlw. – in Bochum (nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBl. I S 341])	Kreisgrenze Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Eigentumsgrrenze Flurstücksgrenze 122 Flurstücks-Nr. Verkehrsflächen (Schiene) Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Gewässer Gebäude (Hausnummer) Straßenbahn 1 lfd. Nr. des Eigentümerverzeichnisses Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Öffentlichkeit wird bescheinigt. Verwendete Unterlagen: Amtliches Kartenwerk des Verm.- u. Katasteramtes der Stadt Bochum Essen, den 22.12.1970 Lfd. Vermessungsdirektor	W Unterirdische Leitungen 110 kv Oberirdische Leitungen 110 kv Hochspannungsleitung G Gasleitung W Wasserleitung Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung Für die Erarbeitung des Planentwurfs Essen, den 22.12.1970 Lfd. Vermessungsdirektor	Begrenzungslinie Baulinie Begrenzungslinie Baulinie Gehört zur Verfügung vom 12.7.1975 A 182-125,4 (Bochum SVR 33) Landesbaubehörde Ruhr	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Begrenzungslinie Fläche für die Landwirtschaft Fläche für die Forstwirtschaft Grünfläche öffentl. Grünfläche (Sportanlage) öffentl. Grünfläche (Spielplatz) öffentl. Grünfläche (Parkanlage) öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten) öffentl. Grünfläche (Friedhof) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Maßangaben u. Maßlinien	festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene) festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Überschwemmungsgebiete Begrenzung der Wasserschutz zonen Begrenzung der Landschaftsschutzflächen Anordnung über die einstweilige Sicherstellung von Landschaftsteilen für die Stadt Bochum vom 12. Juni 1967	Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis
BLATT 2 Maßstab 1:2000 Plan-Nummer 19 Gr. II Nr. 112/2	Stadt Bochum Gemarkung Linden Flur 6,7,12 Gemarkung Weitmar Flur 10,11	Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem ersten Blatt. Essen, den 22.12.1970 Lfd. Vermessungsdirektor					